DAV-Stellungnahmen

Gerichtsverhandlungen per Video: Umfrage (48/21)

Der DAV hat sich durch seinen Ausschuss Zivilverfahrensrecht den Fragen einer aktuellen Länderumfrage des Bundesjustizministeriums zu Videoverhandlungen gestellt. Während die Akzeptanz in der Anwaltschaft hoch ist, bestehen noch Defizite bei der technischen Ausstattung der Gerichte. Auf Anordnung ohne Zustimmung aller Prozessbeteiligten soll aus Sicht des DAV aber auch künftig verzichtet werden. Zudem gebietet der Grundsatz der Öffentlichkeit Grenzen bei der Abwesenheit von Richterinnen und Richtern und deren Teilnahme an einem anderen Ort als dem Gerichtssaal.

Verfassungswidriges Verbot: Erdogan-Schmähgedicht (52/21)

Der Verfassungsrechtsausschuss des DAV hält das teilweise Verbot des Schmähgedichts über Recep Tayip Erdoğan in der Satire-Sendung „Neo Magazin Royale" vom 31. März 2016 für verfassungswidrig. Die Verfassungsbeschwerde des Moderators rügt zu Recht einen Verstoß gegen die Kunstfreiheit. Ausschlaggebend für das Zurücktreten der Persönlichkeitsrechte des türkischen Ministerpräsidenten ist im Ergebnis, dass das Schmähgedicht in eine Moderation eingebettet gewesen ist und anlassbezogen seinen konkreten Umgang mit der Meinungsfreiheit kritisiert hat.

Befreiungsrecht für Syndizi (53/21)

Der DAV sieht einen Verfassungsverstoß, weil einem Syndikusrechtsanwalt die rückwirkende Befreiung von der Rentenversicherung versagt worden ist. § 231 Abs. 4 b Satz 2 SGB VI sieht im Falle eines Beschäftigungswechsels in der Zeit zwischen dem 1. April 2014 und dem 1. April 2016 eine Rückwirkung vor, die allerdings an die Kammermitgliedschaft geknüpft. Das ist aber so mit den Gleichheitssatz aus Art. 3 GG nicht vereinbar.

Alle DAV-Stellungnahmen finden Sie im Internet unter www.anwaltverein.de.

Virtueller Deutscher Anwaltstag

Blick zurück: Leuchttürme der Anwaltschaft in Europa

Förderung demokratischer Grundprinzipien: Große Juristinnen und Juristen

Dr. Moritz Moelle, DAV, Brüssel und Dr. Stephan Grigolli, Mailand

Die gemeinsame Veranstaltung der 12 Auslandsvereine des DAV ist seit vielen Jahren Tradition auf dem Deutschen Anwaltstag. Um deren Vernetzung, neben bisherigen Treffen und Abstimmungen von Initiativen, zu fördern, fand auch in diesem Jahr eine gemeinsame Veranstaltung auf dem virtuellen Anwaltstag statt. Ein Anlass vor allem für die ausländischen Gäste, Kontakte zu pflegen und die internationale Dimension des DAV zu unterstreichen.

Angelehnt an das diesjährige Anwaltstags-Motto „Die Anwaltschaft in besonderer Verantwortung", sprachen die Referentinnen und Referenten über historische Persönlichkeiten, die bedeutende Beiträge zur Rechtsetzung, Rechtsanwendung, Rechtsstaatlichkeit und Förderung demokratischer Grundprinzipien gemacht haben. Unter der Moderation des Vorsitzenden des DAV Großbritannien, Jan Hoppe, sprach Dr. Geertje Tuschka (DAV Österreich) über ein Projekt von Rechtsanwältin Dr. Alix Frank-Thomasser. Frank-Thomasser setzte sich kritisch mit der österreichischen Anwaltsgeschichte von 1938 bis 1945 und den Schicksalen der verfolgten und entrechteten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auseinander.

In dem Beitrag von Hans Mathijsen (DAV Niederlande) ging es um den juristischen „Wunderknaben" und Vater des modernen Völkerrechts Hugo Grotius, welcher im Jahr 1599 bereits als 16-jähriger als Rechtsanwalt zugelassen wurde. In der Zeit der Handelskonflikte zwischen den Niederlanden, England, Spanien und Portugal verfasste er ein Gutachten für die niederländische Ostindienkompanie über die Freiheit der Meere und der Navigation (Mare Liberum). Dieses bekam viel Gegenwind, ist heute aber eins der Kernprinzipien des Seevölkerrechts und so in Artikel 87 des Seevölkerrechtsabkommens enthalten.

Die Anwendung und die Umsetzung des Europarechts in Portugal wäre ohne das Wirken von Isabel Jalles nicht möglich gewesen. Als erste portugiesische Rechtsanwältin, die vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften auftrat, wirkte sie maßgeblich daran mit. Sie war Vorreiterin der Internationalisierung und Professionalisierung der anwaltlichen Tätigkeit in Portugal – so lautete das Fazit von Christina Dein (DAV Portugal).

Seit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte im Jahr 1793 ist in Frankreich der Schutz der Menschenrechte fest verankert. Allerding ist Frankreich auch eins der letzten Länder in Europa, welches die Todesstrafe abschaffte, wie Volkhard Hente (DAV Strasbourg) berichtete. Dies geht vor allem auf das Engagement von Rechtsanwalt Robert Badinter zurück, der die Hinrichtung seines Mandanten 1972 miterleben musste. Er wurde zum politischen Aktivisten und setze dies als Justizminister im Jahr 1983 durch.

So unterschiedlich diese Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gewirkt haben, sie alle verbindet der Einsatz für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. //

1 Jan Hoppe
2 Dr. Geertje Tuschka
3 Dr. Alix Frank-Thomasser
4 Hans Mathijsen
5 Christina Dein